

Oberstleutnant Rall

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1940-1941)**

Heft 44

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umgang mit Menschen

16 erprobte Grundsätze für den Umgang mit Untergebenen.

Im Umgang mit Menschen, seien es nun Soldaten im Dienst oder Angestellte und Arbeiter im Geschäft, haben sich folgende Grundsätze ausgezeichnet bewährt, die natürlich den verschiedenen Charakteren anzupassen sind:

1. Stellen wir den Leuten selbständige Aufgaben und erziehen wir sie zu selbständigem Handeln.
2. Bringen wir ihnen volles Vertrauen entgegen.
3. In den Leuten Verantwortungsbewusstsein wecken, daß sie fähig sind, die ihnen übergebenen Aufträge richtig zu lösen und auszuführen.
4. Die Leute nicht ständig überwachen, sondern, nachdem sie die Aufgabe und die Forderung kennen, selbständig handeln lassen.
5. Erziehen wir die intelligenteren Leute zu schöpferischem Denken und zu schöpferischer Mitarbeit.
6. Halten wir uns stets aufnahmebereit für Anregungen der Untergebenen, prüfen

wir sie sachlich und scheuen wir uns nicht, uns für die bessere Methode zu entscheiden.

7. Für eine gute Leistung müssen wir unbedingt die verdiente Anerkennung aussprechen. Kargen wir nicht mit einem lieben, freundlichen Wort. Alles geht auf diese Weise viel besser. Der an ein Lob angeknüpfte berechtigte Tadel findet viel größere Beachtung — er fällt auf fruchtbaren Boden.
8. Entfachen wir Liebe, Freude und Begeisterung zur Arbeit.
9. Versuchen wir in den Leuten Sportgeist für die Arbeit zu pflanzen.
10. In jeder Beziehung mit dem guten Beispiel vorangehen; das gute Beispiel überzeugt besser als schöne Worte.
11. Die Befehle müssen möglichst genau und verständlich sein. Hier gilt es, sich in den einzelnen Fällen der Intelligenz und Wendigkeit der verschiedenen Personen anzupassen.
12. Wenn es sich um neue schwere Aufgaben handelt, setzen wir nicht einfach voraus, der Beauftragte könne die

Sache schon. Richtige und aufklärende Anleitung wird sich immer lohnen.

13. Seien wir stets bemüht, unser Handeln nicht von Sympathie und Antipathie lenken und beeinflussen zu lassen.
14. Nehmen wir Anteil an den privaten Angelegenheiten und Nöten der Leute und versuchen wir, wo es die Umstände erheischen, beizustehen und für sie einzustehen.
15. Ist ein Fehler unterlaufen, so ist es ein Zeichen der Stärke, dazu zu stehen und nicht zu versuchen, die Schuld auf irgendeinen Untergebenen abzuwälzen und mit 1000 Ausreden bereit zu sein.
16. Hüten wir uns, den Unteroffizier vor seinen Soldaten zu kritisieren. Verhandeln und tadeln wir nie einen Uof. vor seinen Soldaten. Auf beide Arten wird das Vertrauen, die Achtung und Autorität untergraben.

Unter solchen Voraussetzungen und mit solchen Grundsätzen darf man von den Leuten viel, ja sehr viel verlangen, und sie werden die Arbeit mit ehrlicher Begeisterung verrichten. R.

Oberstleutnant Rall†

Aus Bülach kommt die Nachricht vom Ableben des Instruktionsoffiziers und Kommandanten der Freiwilligen Grenzschutztruppen: Oberstleutnant Emil Ed. Rall. Der verstorbene Militär, seit längerer Zeit schwer leidend, wirkte in den Jahren 1918 bis 1930 vornehmlich auf ostschweizerischen Waffenplätzen als tüchtiger und sehr beliebter Soldatenerzieher. Oberstleutnant Rall, seiner Hünengestalt wegen oft scherzhaft als «größter Soldat der Schweiz» apostrophiert, war einer der ersten Beobachteroffiziere unserer Armee. Mit berechtigtem Stolz trug er auf seinem Rockärmel

das goldene Flügelrad des Fliegerbeobachters. Mit besonderer Vorliebe und ausgestattet mit einem reichen Fachwissen, befehligte sich der allzu früh verstorbene Offizier in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg mit den automatischen Waffen. Seine Instruktionstunden auf dem Gebiete der Schießlehre im allgemeinen, am Maschinengewehr im besonderen, zählten zu den schönsten Eindrücken jener Milizen, die durch Oberstleutnant Ralls beispielhafte Schule gegangen sind. Er war ein Soldatenerzieher mit Herz und Gemüt. Nach einer erfolgreichen Tätigkeit in St. Gallen, wech-

selte der Verstorbene nach Winterthur über, wo sich ihm als Instruktor der Radfahrer-Rekrutenschule ein weiteres dankbares Arbeitsgebiet eröffnete. Als bald darauf die Institution der Freiwilligen Grenzschutztruppen ins Leben gerufen wurde, erinnerten sich die verantwortlichen Instanzen in Bern des ausgezeichnet qualifizierten Instruktors Rall und übertrugen ihm das Kommando, mit Standort Bülach. Eine schwere Krankheit hat nun der militärischen Laufbahn dieses in jeder Beziehung «großen Soldaten» ein vorzeitiges Ende gesetzt. Lx.

Wehrsport

Wehrsporttage der Gz.Br. 4. (Si.) Bei einer Beteiligung von mehr als 600 Mann kamen in Liestal die Wehrsporttage der Grenzbrig. 4 zur Durchführung. Im Vierkampf des Auszuges wurden einige hervorragende Resultate gebucht, so der Geländelauf von Schütz Otto Thommen mit 52:55 für 8,2 km, der Hindernislauf von Gefr. Steiner mit 44,1 Sek. und das Handgranatenwerfen mit der Gesamtdistanz von 166,92 Meter aus drei Stellungen. Nach dem ersten Tage wurden für die einzelnen Wettkämpfe folgende Zwischenklassesments ermittelt:

Vierkampf (Auszug). Geländelauf über 8,2 km: 1. Schütz Otto Thommen (III/245) 52:55. 2. Kpl. Ernst Kehler (V/243) 57:00. 3. Füs. F. Berchtold (V/243) 57:25. — Hindernislauf in der Kampfbahn: 1. Gefr. E. Steiner (Mot.Mitr.Kp. 4) 44,1 Sek. 2. Füs. Rob. Stalder (V/248) 48,7 Sek. 3. Gefr. A.

Stöcklin (Freiw. Grenz.Kp. 4) 53 Sek. — Karabinerschießen (B-Scheibe, 6 Schuß mit Maximum von 4 Punkt pro Schuß plus Trefferzahl): 1. Kpl. A. Borer (II/249) 26 P. 2. Kpl. G. Cueni (IV/249) 24 P. 3. Füs. Ernst Wehrli (I/244) 24 P. — Handgranatenwerfen (drei Würfe aus drei Stellungen, stehend, kniend, liegend): 1. Kpl. Xaver Schaub (I/247) 166,92 m. 2. Wm. Paul Meury (III/246) 162,4 m. 3. Kpl. Fritz Heß (V/248) 160,47 m.

Dreikampf (Landwehr und Landsturm). Karabinerschießen: 1. Schütz Paul Regenalß (I/257) 27 P. 2. Schütz Walter Fitze (III/246) 27 P. 3. Fw. Hans Ott (II/245) 26 P. — Handgranatenwerfen: 1. Gefr. Jakob Sütterlin (IV/247) 127,15 m. 2. Füs. Adolf Saner (V/247) 121,32 m. 3. Kpl. Fritz Frey (III/243) 120,30 m. — Hindernislauf (zufolge der wenigen ausgetragenen Läufe wurde noch kein Zwischenklassement erstellt).

Militärischer Offiziers-Mehrkampf in Thun.

(Si.) Die Bernische Kavallerie-Offiziers-Gesellschaft bereitet für den 26./27. Juli einen militärischen Mehrkampf für Reiteroffiziere vor, dessen technische Durchführung die Eidg. Pferderegieanstalt in Thun übernommen hat. Der Mehrkampf ist offen für sämtliche Mitglieder der veranstaltenden Gesellschaft sowie für die Kavallerieoffiziere der Stäbe und Einheiten der Leichten Truppen, auf eigenen Dienstpferden oder solchen von Kameraden. Das Programm besteht aus fünf Prüfungen; Dressurreiten und Pistolenschießen am ersten Tag, Dauerritt, Springprüfung und Geländelauf am zweiten Tag. Die drei besten Offiziere einer Einheit oder eines Stabes werden für den Mannschaftswettkampf gewertet. Die Vielseitigkeitsprüfung gilt gleichzeitig für die Erwerbung des Sportabzeichens in der Leistungsgruppe IV.